



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6699

A09

30. März 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2542

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2022
„Einbindung der Hilfsorganisationen durch die Landesregierung bei
der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlinge“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Einbindung der Hilfsorgani-
sationen durch die Landesregierung bei der Aufnahme von ukrainischen
Flüchtlingen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Einbindung der Hilfsorganisationen durch die Landesregierung
bei der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2022

Die in Folge des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge verbundenen Herausforderungen für die Verwaltungsebenen erfordern im Wesentlichen ein innerhalb der Ressorts koordiniertes Vorgehen auf der operativen Ebene. Daher hat die Landesregierung in den hauptsächlich betroffenen Ressorts (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie Ministerium des Innern) jeweils eigene, der Lage angepasste Strukturen eingerichtet. In den übrigen Ressorts erfolgt die Bearbeitung im Sachzusammenhang in der Linienorganisation.

So befasst sich die im Ministerium des Innern am 03.03.2022 eingerichtete „Koordinierungsgruppe (KOG) Ukraine“ anlässlich des Kriegs in der Ukraine koordinierend mit den Themen polizeiliche Gefahrenabwehr/Strafverfolgung, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Cybersicherheit, Verfassungsschutz sowie „Hilfeleistungen“ des Landes Nordrhein-Westfalen und bündelt innerministeriell Informationen. Hiervon unberührt bleiben insofern bestehende (gesetzliche) Aufgabenzuweisungen sowie die Einbindung in vorhandene und etablierte Informations- und Kommunikationsstrukturen der einzelnen Abteilungen des Ministeriums des Innern. Sie dient darüber hinaus dem Stab „Koordinierung Sonderlage Ukraine“



des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) als sogenannter Single Point of Contact (SPoC) und steuert insbesondere hierüber eingehende Informationen an die Staatskanzlei sowie andere Ressorts.

Demgegenüber hat der im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration eingerichtete Stab „Außergewöhnliches Ereignis Flucht Ukraine“ den Charakter eines operativen Krisenstabes zur Koordinierung der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine.

Der vom Ministerpräsidenten eingerichtete Kabinettsausschuss „Folgen des Krieges in der Ukraine für Nordrhein-Westfalen“, der bereits am Freitag, den 11.03.2022 erstmalig getagt hat, dient der Information und den Abstimmungen auf politischer Ebene der unmittelbar befassten Ressorts.

Insofern wurde von der Landesregierung eine sachgerechte Struktur für die administrative und politische Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für Nordrhein-Westfalen geschaffen. Sollte sich die Lage im Weiteren krisenhaft zuspitzen und damit die Einberufung des Krisenstabes erforderlich werden, könnte dieser jederzeit seine Arbeit aufnehmen.

Die Einbeziehung der anerkannten Hilfsorganisationen findet zudem seit Beginn des Zustroms der Vertriebenen aus der Ukraine statt. Dies geschieht zum einen in den bewährten Zusammenarbeitsstrukturen der Krisenstäbe der Bezirksregierungen und deren für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen Dezernate 20. Zum anderen hat Mitte März sowie am 29.03.2022 ein Austausch zwischen Vertretern der Landesverbände (Landesbeauftragte, Vertreter des Vorstands) und dem Staatssekretär des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Intergration zur Mitwirkung der Hilfsorganisationen stattgefunden. Weitere Folgetermine sind geplant.